

(†996) sowie in dem Satz *Nullius nobilitas proficit nisi quem sole virtutes nobilem faciunt* wiederzuerkennen<sup>7a</sup>.

#### 4. Das Halberstädter Skriptorium

Die Schrift des Bambergensis (und damit auch des Wolfenbüttler Novi-Fragments) braucht, wie bereits angedeutet wurde, nicht unbedingt italienisch zu sein. Wenn wir ihre Heimstätte in Deutschland suchen wollen, werden wir, wie ebenfalls schon gesagt wurde, nach Halberstadt verwiesen, da in der ottonischen Zeit, in die der Codex gehört, ein *presul Arnulfus* nur dort regiert hat. Insofern stellt sich jetzt die Frage, ob die Schrift dem Halberstädter Domsriptorium zugewiesen werden kann.

Die örtliche Überlieferung, auf die wir zum Vergleich zurückgreifen müssen, ist alles andere als reichlich. An erster Stelle sind da zwei Bischofsurkunden aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu nennen, die ja wohl von des Bischofs Schreibern ausgefertigt worden sein dürften<sup>8</sup>. Daneben haben sich aus der Dombibliothek nur wenige ottonische Handschriften erhalten. Am ehesten kommt ein Sakramentar vom Ende des 10. Jahrhunderts (Domschatz 153) in Betracht, während man das Evangeliar Domschatz 46, das früher ins 11. Jahrhundert datiert worden war, neuerdings zu Recht ins neunte setzt<sup>9</sup>. Außerdem sind ein paar Fragmente zu berücksichtigen, die aus Halberstadt stam-

---

7a) Vgl. Schmidt (wie unten Anm. 9) Oster-Programm 1878, S. 22 f.; F. Mütcherich, Die Fuldaer Buchmalerei in der Zeit des Hrabanus Maurus, in: W. Böhne (Hg.), Hrabanus Maurus und seine Schule, FS der Rabanus-Maurus-Schule 1980, S. 100 f. – Hans Jakob Schuffels (Göttingen) wies mich auf fol. 163<sup>v</sup> des Codex 46 hin; ich danke ihm für die Mitteilung seines Funds und die Erlaubnis, ihn bekannt zu machen.

8) Bischof Arnulfs Urkunde für Ilsenburg muß aus der Betrachtung ausscheiden, da sie gefälscht ist; siehe H. Beumann, Die angebliche Gründungsurkunde des Klosters Ilsenburg von 1018, in: ders., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986 (1987) S. 477–494. Die Urkunde Bischof Branthags für die Braunschweiger St. Magni-Kirche ist für die vorliegende Untersuchung zu jung. Es sei nur angemerkt, daß eine ähnliche Hand in der Halberstädter Domhandschrift 153 auf fol. 207<sup>r</sup> einen Nachtrag geliefert hat. Vgl. im übrigen H. Beumann, Die Urkunde für die Kirche St. Magni in Braunschweig von 1031, a.a.O. S. 454–476.

9) Vgl. Gustav Schmidt, Die Handschriften der Gymnasial-Bibliothek [II], Königliches Dom-Gymnasium zu Halberstadt. Oster-Programm 1878, S. 22; II, ebd. 1881, S. 12 f.; S. Krämer, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz Erg.bd. 1 (1989) S. 310–313.